Handlungssicherheit im Umgang mit demokratiefeindlichen Eltern

Zwischen Abgrenzung und Dialog ■ »Ich und meine Familie gehören dazu, so wir sind.« So unterschiedlich und vielfältig Kinder sind, so sind es auch Eltern und Bezugspersonen mit ihren Erfahrungen, Wünschen und Bedarfen. Sie unterscheiden sich in ihren Familienkonstellationen, Sprache, Religion, Behinderung, sexueller Identität und ihrem sozio-ökonomischen Status. Eltern wünschen sich selbstverständlich und zu Recht, dass ihr Kind eine frühe und positive Anerkennung in der Kindertagesbetreuung erfährt und sich sicher und aufgehoben fühlt.

Eva Prausner

Diplom Sozialarbeiterin, Supervisorin, Leiterin des Projekts ElternStärken – Fortbildung, Beratung und Vernetzung zum Thema Familie und Rechtsextremismus, pad gGmbH

Es geht um die Würdigung aller Familienformen und individueller Identitätsmerkmale und gleichzeitig um den Schutz der Kinder vor Diskriminierung. Beteiligung und Inklusion gelten als wichtige Voraussetzungen für ein demokratisches Miteinander und werden zunehmend als Leitziele pädagogischer Arbeit proklamiert.[1]

> *Es geht um die Würdigung aller Familienformen und individueller Identitätsmerkmale und gleichzeitig um den Schutz der Kinder vor Diskriminierung.*

Was aber geschieht, wenn Eltern diese Grundsätze der Einrichtungen nicht teilen? Wie geht man mit Eltern um, die solche Konzepte ablehnen oder sogar offen extrem rechte Einstellungen in der Einrichtung vertreten? (Wie) kann es gelingen, mit Eltern zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten, auch wenn sich Werte widersprechen? Wir wollen dieser Frage in diesem Beitrag nachspüren und nach möglichen Lösungsansätzen für die Praxis suchen.

Diskriminierende Haltungen bis hin zu extrem rechten Orientierungen von Eltern können sich im Alltag der Betreuungseinrichtung auf unterschiedliche Weise zeigen: In der Ablehnung von Kindern, die nicht in ihre Normalitätsvorstellung passen, der Einflussnahme auf das Spielverhalten der eigenen Kinder, um Kontakt zu bestimmten Gruppen zu vermeiden, in der Verbreitung rassistischer Kommentare oder der Verwendung rechtsextremer Symbole oder Kleidung in der Einrichtung.

Handlungsleitende Werte in der Erziehungsarbeit, Kinderrechte und Kinderschutz

Fachkräfte sind hier gewissermaßen Modell für ein respektvolles Miteinander und aufgefordert, sich nicht an der Normalisierung und Verharmlosung diskriminierender oder rechtsextremer Verhaltensweisen zu beteiligen. Kommt es dennoch zu herabwürdigenden Äußerungen, so bieten rechtsstaatliche Grundprinzipien Orientierung und Handlungssicherheit. Es sind Werte und Haltungen, wie die Würde des Menschen, die Gleichwertigkeit, die Entfaltung und Gewaltfreiheit, die hier als Maßstab in Alltagssituationen und Wertekonflikten angelegt werden. Bei Diskriminierungen einzugreifen setzt die moralische Überzeugung voraus, dass die Abwertung eines Menschen auf Grund eines Merkmals seiner Person, wie Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung und sozioökonomischer Status etc., inakzeptabel ist. Diese Überzeugung ist in diversen Gesetzen gegen Diskriminierung niedergelegt: Menschenrechte bzw. Kinderrechte werden in Bildungsprogrammen der Länder, in der UN-Kinderrechtskonvention, der Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung, im Grundgesetz und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) etc.

Kinderrechte und Elternrechte im Konflikt

Kinder selbst sind Träger von Grundrechten. Die Beteiligung des Kindes zu Fragen seiner Identität, das Recht auf eine eigene Meinung, seine Glaubensfreiheit und freie Entfaltung sind kein Zugeständnis der Erwachsenen, sondern ein fundamentales Kinderrecht. Dem Recht der Eltern auf freie weltanschauliche Erziehung ist demnach eine »Grenze gesetzt durch höherrangige Güter, dem körperlichen und seelischen Kindeswohl, das dem elterlichen Recht auf religiöse und weltanschauliche Erziehung übergeordnet ist.«[2] Eine Aufgabe frühkindlicher Pädagogik besteht folglich auch darin, die Anwaltschaft für die Interessen, den Schutz und die Unterstützung des Kindes – auch gegenüber den Eltern zu übernehmen, damit Kinder ihre persönlichen Themen und Entwicklungsaufgaben adäquat bearbeiten können.

> *Im Verhalten der Kinder können sich Einflüsse elterlicher Vorurteile oder Fragmente einer Ideologie widerspiegeln.*

Kinderschutz

Im Verhalten der Kinder können sich Einflüsse elterlicher Vorurteile oder Fragmente einer Ideologie widerspiegeln. Kinder können schon sehr früh lernen, Kinder als unterlegen und minderwertig wahrzunehmen. Es ist nicht zufällig, wer abgewertet wird. Kinder begründen ihre Ablehnung mit dem Verweis auf gesellschaftlich gewichtige Unterscheidungsmerkmale, wie Hautton, Religion, Sprache oder Geschlecht. Ein Kind mit Behinderung wird drangsaliert: »Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein, weil du behindert bist.« Der Mutter eines Kindes wird die Zugehörigkeit abgesprochen: »Geh zurück in dein Land«. Ein Junge distanziert sich rassistisch von der Erzieherin: »Du darfst mich nicht anfassen, weil du braune Haut hast«. Ein Mädchen fordert Mädchen in der Gruppe auf, sich geschlechtskonform zu verhalten und alle zu versorgen, vor allem die Jungen: »Mama hat gesagt, dass ich sowieso heiraten werde und dann bin ich zuhause und muss auf die Kinder aufpassen.«

Bei Kindern, die in »geschlossenen Milieus« aufwachsen, die durch eine rigide

Abgrenzung der Eltern in ihren Erfahrungswelten und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, die großen Loyalitätskonflikten ausgesetzt sind, in ein strenges Freund-Feind-Schema einsozialisiert werden und stark unter dieser Konstellation leiden, sind pädagogische Fachkräfte verpflichtet, den Schutz des Kindeswohls zu gewährleisten. Dies gilt eben auch, wenn Eltern demokratiefeindliche Einstellungen und grenzverletzendes Verhalten vermitteln und die Erziehung in einer Weise prägen, die das Kind in seinen Entwicklungsmöglichkeiten einschränken.

Extrem rechte oder fundamentalistische Eltern verfolgen in der Regel das Ziel, ihre Kinder ideologisch zu prägen oder zu indoktrinieren. Das zentrale Leitziel, Kinder zu »verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen« Personen im Sinne des Grundgesetzes zu erziehen, scheitert. Gemäß § 8a SGB VII müssen Fachkräfte bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung handeln. In Abwägung von Schutz und Risikofaktoren gilt es, Anhaltspunkte und Merkmale von Kindeswohlgefährdung zu überprüfen. Dieses würde Teamgespräche, den Einsatz von Checklisten zur Gefährdungseinschätzungen, Gespräche mit den Eltern und die Dokumentationen der Verfahrensschritte zur Folge haben.

Die Zusammenarbeit mit Eltern zwischen Dialog und Positionierung

Der Umgang mit Eltern, die Diversität ablehnen, stellt Fachkräfte also vor komplexe Herausforderungen. Diese Situation bietet jedoch auch einige Chancen – bei der Gestaltung der Kooperation mit den Eltern und vor allem für das jeweilige Kind, dem in Kita, Kindertagespflege oder Familienzentrum wichtige Erfahrungsräume eröffnet werden. Das Aushalten der Spannung zwischen divergierenden Werthaltungen sowie das teilweise provokante Auftreten erfordert eine Ausdauer, eine klare Haltung, professionelle Kommunikation und kontinuierliche Unterstützung durch das Team und durch die Leitung. Der Träger hat hier zusätzlich eine Fürsorgepflicht und muss Mitarbeitende vor Diskriminierungen, Hasskommentaren und Shitstorms schützen.

Das Projekt ElternStärken hat eine Reihe von Handreichungen und Beiträgen herausgegeben, in der diese Frage der Kommunikation unter erschwerten Bedingungen tiefgreifend und anhand von Praxisbeispielen beleuchtet wird.[3] An dieser Stelle können wir nur eine überblicksartige Zusammenstellung zentraler Aspekte einer auf dem Ziel der konstruktiven Zusammenarbeit fußenden Elternkommunikation zur Verfügung stellen:

Das Dilemma der Fachkräfte

Es geht darum, Eltern in ihrer Rolle und Verantwortung anzuerkennen und zugleich ihre verletzenden und diskriminierenden Äußerungen – und jeden Versuch, menschenverachtende Einstellungen in die Einrichtung zu tragen – zu delegitimieren.[4] Im Gespräch mit den Eltern findet eine klare fachliche Verortung statt, welche Normen, Regeln und Werte in der Einrichtung gelten. Die Fachkraft bemüht sich um Verständigung und ohne diese Grundsätze zur Disposition zu stellen und macht diese transparent. Eine professionelle Intervention beinhal-

tet Mitteilungen, die das Arbeitsbündnis zu stärken in der Lage sind.

Chancen, aber auch Grenzen eines Dialogs

Können Eltern für eine Kooperation gewonnen werden, die sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert? Lassen Eltern sich für die Nachteile, inneren (Loyalitäts-) Konflikte und die Not des eigenen – möglicherweise »zutiefst verunsicherten« – Kindes sensibilisieren? Wo sind Grenzziehungen und Vereinbarungen notwendig, weil Argumente nicht mehr fruchten? Eine Haltung gilt als gefestigt, wenn es keine Relativierungen, kein Abwägen oder Einlenken gibt. Je genauer die Einschätzung der Eltern, desto klarer lassen sich Spielräume ausloten.

> *Das Kind steht selbstverständlich auch hier im Zentrum der Aufmerksamkeit.*

Fokus Kind

Das Kind steht selbstverständlich auch hier im Zentrum der Aufmerksamkeit. Das verbindende Interesse am Wohl des Kindes und die gemeinsame Verantwortung und Aufgabe der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und sozialkompetenten Persönlichkeit (§ 22 SGB VIII) werden stark gemacht. Eltern können sich ihrer Rolle und Verantwortung nicht so ohne Weiteres entziehen.

Die Fachkraft formuliert als klare Norm, dass autoritäre, angsterzeugende Erziehungsmaßnahmen sowie jegliche Form von Gewalt gegenüber dem Kind nicht hinnehmbar sind. Sie formuliert Verhaltensweisen zum elementaren Schutz des Kindes. Im zweiten Schritt wird das diskriminierende Verhalten des Kindes gegenüber Gleichaltrigen benannt und kritisiert.

Der Umgang mit extrem rechter Symbolik

Eine Regel bzw. Vereinbarung mit den Eltern könnte beinhalten, dass das Tragen extrem rechter bzw. menschenverachtender Kleidung/Symbolik in der Einrichtung und (weitere) diskriminierende Äußerungen nicht akzeptiert werden. Mit allen Eltern könnte diskutiert und vereinbart werden, dass der gemeinsame Chat nicht für diskriminierende bzw. menschenverachtende Inhalte genutzt werden darf.

Präventiver Kinderschutz

Dieser könnte beinhalten, dass zu Beginn eines Betreuungsverhältnisses vertraglich vereinbart wird, dass Eltern und die Fachkräfte außerordentliche Gespräche führen können, wenn sich besorgniserregende Entwicklungen zeigen.[5]

Fazit: Demokratische und inklusive Kultur

Es geht hier nicht nur um die Bewältigung einer akuten Krise – Diskriminierungen lassen sich nicht mit einer Intervention erledigen –, sondern darum, diese in ein inklusives Grundkonzept einzubetten. Es geht um die Schaffung möglichst vieler Freiräume, in denen Kinder demokratische, plurale und vorurteilsbewusste Lebensrealitäten kennenlernen können. Es gilt, einen pädagogischen Rahmen zu schaffen, in dem Kinder lernen, die Gleichwürdigkeit und Rechte aller Menschen zu beachten. Das Thema des vorurteilsbewussten und inklusiven Umgangs, in dem darauf geachtet wird, dass jedes Kind mit seinen persönlichen Vorlieben und Identitätsmerkmalen Schutz und Respekt erfährt, sollte in jeder Konzeption berücksichtigt werden. ■

ANMERKUNG

Nähere Informationen zu einem Konzept für vorurteilsbewussten und inklusiven Umgang: Institut KINDERWELTEN für diskriminierungskritische Bildung e.V. in Berlin (https://www.kinderwelten.net/)

Fußnoten

1 *Bostancı,Seyran, Dr.: Diskriminierungskritischer Umgang mit Kindern und Familien in familienpädagogischen Einrichtungen, S. 25, in: Demokratie (er)leben – Familienzentren als Orte gelebter Demokratie, Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie*

2 *Vgl.: (2004) Hemminger, Hansjörg Aufwachsen in einer Sekte – zur Situation von Kindern und Jugendlichen, S. 7*

3 *Materialien mit konkreten Praxisbeispielen finden sich unter www.elternstaerken.de*

4 *Vgl. Nentwig-Gesemann, Iris, Krähnert, Isabell, Hellbach, Felix: »Der Umgang mit rechtsextremen Orientierungen aus der frühpädagogischen Perspektive«, S. 29. In: Hrsg. Broschüre, Projekt ElternStärken: »Rechtsextremismus als Thema in der Kita«.*

5 *Vgl.: Maywald, Jörg, 2016: Broschüre Kinderrechte in der Kita, S. 103, Herder Verlag.*